

Antrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Heike Hänsel, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Bodo Ramelow, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Stromübertragungsleitungen bedarfsgerecht ausbauen – Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie Energiewende umfassend berücksichtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Ertüchtigung und den Ausbau der Stromübertragungsleitungen gesetzlich so zu regeln, dass dabei die Beteiligungsrechte betroffener Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden umfänglich gewahrt bleiben und den Anforderungen einer klimafreundlichen und dezentralen Energieversorgung umfassend Rechnung getragen wird. Dazu sind folgende Bedingungen festzulegen:

1. Bestehende Stromtrassen müssen zügig dem neuesten Stand der Technik angepasst werden, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen.
2. Ein Leitungs- bzw. Temperaturmonitoring für das Übertragungsnetz ist gesetzlich festzuschreiben, um eine hohe Leistungsaufnahme unter sicheren Betriebsbedingungen zu gewährleisten.
3. Für den Verbundbetrieb mehrerer Erneuerbarer-Energien-Anlagen und neuer innovativer Stromspeicher über das Leitungsnetz (virtuelle Kraftwerke) sollen die Netzgebühren entfallen, um eine intelligente und dezentrale Stromproduktion zu fördern.
4. Zur weiteren Entlastung der Übertragungsnetze sind dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen bei den Netzgebühren besserzustellen, um die gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort sowie den stabilen Ausgleich schwankender Wind- und Solarstrommengen zu unterstützen.
5. Für fossile Großkraftwerke ist der Netzanschluss insoweit zu versagen, wie andernfalls Netznutzungskonkurrenzen gegenüber Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entstehen können, die deren zeitweilige Netztrennung zur Folge hätten.
6. Der Netzausbau auf 110 kV-Ebene ist ausschließlich als Erdkabel durchzuführen.
7. Dem Netzausbau auf 380 kV-Ebene muss eine Erforderlichkeitsprüfung vorausgehen, bei der die unter 1. bis 6. genannten Bedingungen Vorrang haben.

8. Im Genehmigungsverfahren muss bei allen Trassen die Erdkabelvariante verpflichtender Teil der Betrachtung sein. Hier müssen die geringeren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie die Kosten über die Lebensdauer der Anlage umfänglich berücksichtigt werden.
9. Pilotvorhaben für Erdkabeltrassen müssen ausschließlich nach fachlichen Kriterien unter Einbeziehung aller betroffenen Regionen und unter besonderer Berücksichtigung ökologisch sensibler und geschützter Naturräume ausgewählt werden und nicht nach politischen Interessen.

Berlin, den 11. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Energiewirtschaft hat den zukunftsgerechten Ausbau der Stromübertragungsnetze seit der Strommarktliberalisierung im Jahr 1998 zugunsten von privatwirtschaftlichen Profitinteressen zurückgestellt. Insbesondere das wachsende Potential erneuerbarer Energien wurde aufgrund einer fehlenden Netzplanung nicht oder zu spät berücksichtigt. Netzinvestitionen fanden meist nur statt, wenn Störungen drohten oder bereits Schäden entstanden waren, wie im November 2005 im Münsterland, als eine Viertelmillion Menschen aufgrund des Einknickens maroder Strommasten tagelang ohne Stromversorgung auskommen mussten. Gleichzeitig führen die jetzt vorgesehenen Netzausbaupläne vorrangig zum Anschluss neuer fossiler Großkraftwerke und zu einem verstärkten Stromexport. Der erforderliche Ausbau erneuerbarer Energien und die Entwicklung einer energieeffizienten und dezentralen Stromversorgung werden dadurch behindert.

Gerade in Ost- und Norddeutschland, wo der Anteil erneuerbarer Energien, insbesondere durch Windkraftanlagen, und durch geplante Offshore-Windparks im Seegebiet stark zunimmt, stehen jetzt Ausbau-Planungen auf Übertragungsebene auf der Tagesordnung. Es stellt sich jedoch heraus, dass vor allem an den für den Ausbau vorgesehenen Trassen neue fossile Großkraftwerke entstehen sollen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien als Argument für den Leitungsausbau scheint daher von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber oft nur vorgeschoben zu sein.

Vor Ort gibt es einen deutlichen und berechtigten Protest gegen die Dimension und vorgesehene Genehmigungsform, mit der die Vorhaben zum Ausbau der 380-kV-Freileitungen vorangetrieben werden. Da der Bau der zum Teil überdimensionierten und viel zu spät begonnen Trassen nicht im Einklang mit den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen, der technologischen Entwicklung und den Bedürfnissen der Menschen vor Ort steht, verzögert sich der Netzausbau.

Um den Ausbau zu beschleunigen hat die Bundesregierung nun ein „Energieleitungsausbaugesetz“ vorgelegt. Für eine fest vorgeschriebene Liste von Vorhaben, sollen das Genehmigungsverfahren erheblich verkürzt und die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden deutlich eingeschränkt werden. Moderne Verfahren zur Netzregelung bleiben unberücksichtigt. Neue Leitungstechnologien sollen nur eingeschränkt und mit Versuchscharakter eingesetzt werden. Da die betroffenen Regionen nicht umfassend in den Auswahlprozess für Erdkabelvarianten einbezogen wurden, ist das Auswahlverfahren als fachlich unzureichend anzuzweifeln.

Mit Blick auf eine klimafreundliche Energieversorgung, muss der erforderliche Netzausbau vorrangig am Ausbau erneuerbarer Energien sowie an effizienten und dezentralen Strukturen ausgerichtet werden. Auch bei bedeutenden Vorhaben darf das Beteiligungsrecht der Betroffenen nicht eingeschränkt werden. Einzelne Stromübertragungstrassen dürfen nicht abgekoppelt von einer zukunftsgerichteten Energieversorgung stehen.